

Presseinfo der FWG-BBL Lage:

Kritik an der geplanten Umwandlung von Sonderfläche Sport in Wohnbaufläche in Hörste – Schreiben an die Bezirksregierung

Die für das Flurstück 278 Flur 5 zwischen Feuerwehr und Grundschule in Hörste beantragte 3. Änderung des Bebauungsplans von Sondergebiet Sport in Wohnbaufläche sehen wir als Fraktion mit großer Sorge. Denn wir halten das Gelände aus mehreren Gründen für eine Wohnbebauung für absolut ungeeignet. Falls es aber zu einer positiven Entscheidung der Bezirksregierung zur vom Investor gewünschten Wandlung der Fläche kommen sollte, wird auch die Stadt Lage kaum noch Argumente für eine Ablehnung haben. Dann würde es unserer Auffassung nach ziemlich sicher zu einer Bebauung kommen, da weder der Eigentümer noch die Immobiliengesellschaft auf ein für sie lukratives Geschäft verzichten werden.

Aus diesem Grunde haben wir uns mit einem entsprechenden Schreiben an die Dezernate 32- 33- 35- 51 der Bezirksregierung Detmold gewandt und die mit der Fläche verbundene Problematik nochmals eingehend geschildert. Insbesondere haben wir in unserem Schreiben auf das Bodengutachten von 2020 hingewiesen, damit sichergestellt ist, dass die Bezirksregierung vollumfänglich über die Hintergründe informiert ist. Denn in diesem Bodengutachten wurden unsere Befürchtungen zu dem problematischen Unterboden und zu der Überschwemmungsgefahr bei Starkregen in vollem Umfang bestätigt.

Durch schluffige Böden, Grundwasserschwankungen und eine sehr ungleichmäßige Verteilung der Grundwasserleiter würde ohne wirksame und teure Drainagemaßnahmen lt. Gutachten in Starkregen Situationen ein Wasserstand bis in Höhe des anstehenden Geländes drohen. Für die Gründung von Gebäuden müsste vor Baubeginn ein umfangreicher Bodenaustausch vorgenommen werden, da erst in einer Tiefe von 2,6 m - 4, 1 m von einer tragfähigen Schicht auszugehen sei. Darüber hinaus diese Arbeiten aber nur sehr Untergrund schonend durchgeführt werden, um das Gelände nicht zu sehr zu beanspruchen oder zu sehr aufzulockern. Zwischen den Einzelnen Arbeitsschritten müsse die Fläche zudem immer erst wieder abtrocknen.

Hinzu kommt, dass das Flurstück 278 Flur 5 eine entscheidende Rolle für den Erhalt des Status Luftkurort spielt. Das Gelände zwischen Feuerwehrhaus und Schule ist von Südosten her die einzige Kaltluftbahn, die existiert und die vom Hang am Sternberg aus Kaltluft in den Ortskern transportiert. Eine Bebauung zwischen Feuerwehrhaus und Schule gefährdet somit auch den Status Luftkurort, weil sie für das Bioklima gefährlich ist.

Jeder, der von den Problemen Kenntnis hat, trägt im Falle eines Schadens unserer Auffassung nach zumindest eine moralische Mitschuld, wenn er sein Wissen nicht zum Schutz der Betroffenen eingesetzt hat. Wir sind auch nicht sicher, dass seitens der Investoren eine umfassende Aufklärung der potentiellen Bauwilligen erfolgt, denn Bauland bietet natürlich den größtmöglichen Ertrag.

Die jüngsten Ereignisse in NRW und anderen Bundesländern haben deutlich gemacht, welche verheerenden Schäden durch Wassermassen angerichtet werden können. Auch in Lippe ist es in den letzten Jahren immer häufiger zu Starkregenfällen gekommen. Für uns als FWG-BBL-Lage ist nicht nachvollziehbar, dass man angesichts dieser Bedingungen auf die Idee kommen kann, dieses Gelände als Bauland für Familien zu vermarkten.

Angelika Schapeler-Richter - als Fraktionsvorsitzende stellvertretend für die Mitglieder der FWG-BBL- Lage